

**13889/AB**  
Bundesministerium vom 27.04.2023 zu 14382/J (XXVII. GP)  
sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.192.378

Wien, 17.4.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.14382/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend OLG Wien: Unzulässige Gutscheinregelung für Frequency 2020** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Wie beurteilen Sie das OLG-Urteil, für die Kunden des Frequency-Festival-Veranstalters musicnet entertainment GmbH konsumentenschutzpolitisch als zuständiger Minister?*
- *Lässt sich dieses OLG-Urteil betreffend zeitnäher Bar-Ablöse für Eintrittskarten bei Veranstaltungen mit 1.1. 2023 auch auf andere Veranstalter und andere Veranstaltungsformate im Kunst-, Kultur- und Sportbereich umlegen?*

Das OLG-Urteil ist sehr positiv zu beurteilen. Einerseits wurde die Rechtsmeinung des VKI bestätigt. Dieser zufolge hat das OLG erkannt: „Ein für das FQ20 gezahlter Eintrittspreis ist daher ab 1.1.2023 zurückzuzahlen, wenn dem Besucher dafür auch im zweiten Halbjahr 2021 und im Jahr 2022 keine Gegenleistung geboten wurde.“

Andererseits wurde die einschlägige Regelung des „Gutschein-Gesetzes“ vom Gericht interpretiert und damit ein Beitrag zur Rechtssicherheit bezüglich der konkreten Großveranstaltung, aber auch für mögliche vergleichbare Fallkonstellationen geleistet.

**Fragen 3 bis 6:**

- *Sind Ihnen als zuständiger Konsumentenschutzminister weitere anhängige Fälle im Zusammenhang zeitnäher Bar-Ablöse für Eintrittskarten bei Veranstaltungen mit 1.1. 2023 auch bei anderen Veranstaltern bekannt geworden?*
- *Wird das Konsumentenschutzministerium auch bei diesen Fällen den Verein für Konsumenteninformation (VKI) beauftragen, in einem Verfahren aktiv zu werden, um den Konsumenten zu ihrem Recht zu verhelfen?*
- *Wenn ja, welche weiteren Verfahren werden hier geführt werden?*
- *Wenn nein, warum werden Sie als Konsumentenschutzminister keine diesbezüglichen Verfahren über den VKI führen lassen?*

Probleme mit der Barabköse anderer Veranstalter:innen sind meinem Ressort nicht bekannt. Der VKI wird, sofern weitere Fälle an ihn herangetragen werden, eine weitere Klagsführung prüfen und gegebenenfalls an mein Ressort herantreten.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass die rechtlichen Klarstellungen des OLG Wien zum Zeitpunkt der Rückerstattung von den Veranstalter:innen zur Kenntnis genommen wurden und zu korrekten Rückerstattungen führen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

